



**Begründung:**

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Vorbereitung zur Bereitstellung von ca. 2,1 ha Wohnbauland als Erweiterung des angrenzenden Bebauungsplanes D 125. Im derzeit geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Emden ist der überwiegende Teil des räumlichen Geltungsbereiches als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Vorentwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 27.05.2002 bis zum 28.06.2002 frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im gleichen Zeitraum durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen vorgetragen. Anregungen von Trägern öffentlicher Belange wurden zu den Themen „verkehrliche Erschließung“ und „Naturschutz“ vorgebracht; diese haben jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung der Planung geführt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.11.2002 bis zum 23.12.2002.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird erneut öffentlich ausgelegt, da sie um einen Umweltbericht ergänzt wurde. Die Inhalte der Planung haben sich dabei gegenüber dem Stand vom Dezember 2002 nicht verändert.